

Gewissen

Im folgenden finden Sie zwei Aufsätze von Bert Hellinger:

- Familien-Stellen und Gewissen, in: Praxis der Systemaufstellung, Heft 2/2001, S.7 ff.
- Gewissen und Seele, in: Praxis der Systemaufstellung, Heft 2/2001, S. 9 ff.

Bert Hellinger Familien-Stellen und Gewissen

in: Praxis der Systemaufstellung, Heft 2/2001, S.7 ff.

Um das Familien-Stellen zu verstehen und um die Hintergründe, auf denen es ruht, zu erfassen, ist es wichtig, sich auf etwas einzulassen, das in einer Familie oder Gruppe als eine ihnen gemeinsame Seele wirkt, als ihre Familien- oder Gruppenseele.

Ich will versuchen, hier ein Bild zu zeichnen, welche Funktion die Gruppenseele ursprünglich für die Gruppe hatte und die sie, natürlich, auch heute noch hat, und ich will etwas über die Ordnungen sagen, die diese Seele in der Gruppe zur Geltung bringt. Ich mache mir ein Bild davon, ohne dass ich nachprüfe, ob das wirklich der geschichtlichen Entwicklung entspricht. Mein Ziel ist ja nicht, historische Beweise zu sammeln, sondern durch dieses Bild Handeln in der Gegenwart zu ermöglichen. Es geht hier also darum, bisher unverständliche Antriebe von oft tragischer Natur ins Bewusstsein zu heben und von daher Wege zu finden, die uns helfen, solche tragischen Verstrickungen zu lösen oder schon vorher zu verhindern.

Die ursprüngliche Gruppe war eine Horde von vielleicht 20–30 Mitgliedern. Die Mitglieder dieser Horde waren auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen. Niemand konnte die Horde verlassen, ohne unterzugehen. Auch war es unvorstellbar, dass ein Mitglied ausgeschlossen wurde, außer vielleicht, wenn es ein anderes Mitglied umgebracht hatte. Ein Echo darauf finden wir in der Bibel in der Erzählung von Kain und Abel.

Das Recht auf Zugehörigkeit

In dieser Gruppe galten zwei grundlegende Ordnungen. Erstens, jedes Mitglied hatte gleiches Recht auf Zugehörigkeit. In dieser Gruppe war es undenkbar, dass ein Mitglied einem anderen das Recht auf Zugehörigkeit absprach. Umgekehrt wusste jedes Mitglied, dass das Wohl der Gruppe Vorrang hatte vor persönlichen Bedürfnissen. Daher blieben bei einer wandernden Horde die Alten und Kranken zurück, sobald sie zu einer Belastung für diese Gruppe wurden. Sie waren dann bereit zu sterben, und niemand stellte sich dem in den Weg,

etwa aus persönlicher Anhänglichkeit. Dass so etwas auch heute noch bei einigen Gruppen gilt, zeigt ein Beispiel, das mir ein Arzt erzählte. Er hospitierte in einem Hospital in Tansania. Eines Tages brachten Männer aus dem Stamm der Massai einen jungen Mann auf einer Bahre, der am Bein verletzt worden war. Als der Leiter des Hospitals ihn untersuchte, fand er, dass der Wundbrand schon so weit um sich gegriffen hatte, dass das Bein nicht mehr zu retten war. Er rief die Männer zu sich und eröffnete ihnen, dass das Bein des jungen Mannes amputiert werden müsse, sonst müsse er sterben. Die Männer sagten, sie würden das zuerst miteinander besprechen. Nach einer Stunde kamen sie zurück und sagten: „Wir haben beschlossen, dass er stirbt.“

Aus dem gleichen Grund wurden in solchen Horden die schwächlichen oder behinderten Kinder ausgesetzt. Das Überleben der Gruppe hatte auch hier Vorrang vor persönlichem Mitgefühl.

Waren diese Horden grausam? Sie wussten um ihre Grenzen und stimmten ihnen zu. Also, das Recht auf Zugehörigkeit fand im Wohl der Gesamtgruppe seine Grenzen. Das heißt, alles diente dem Überleben und dem Fortbestand der Gruppe als Ganzes.

Die Ursprungsordnung

Die zweite Ordnung in dieser Gruppe sicherte den Vorrang der früheren oder älteren Mitglieder der Gruppe vor den späteren oder jüngeren. Dadurch hatte jeder in dieser Gruppe seinen Platz. Von diesem Platz rückte er im Lauf der Zeit ganz von selbst von einem niedrigeren Platz auf zu einem höheren. Daher gab es in dieser Gruppe mit Bezug auf den Rang auch keine Konflikte.

Das kollektive Gewissen

Diese Ordnungen des gleichen Rechts auf Zugehörigkeit und der Rangfolge gemäß der Zeit der Zugehörigkeit entsprangen aber nicht etwa vernünftigen Überlegungen. Sie waren der Gruppe vorgegeben durch ein gemeinsames Gewissen, sodass jeder Verstoß gegen diese Ordnungen zu einem schlechten Gewissen führte und zu Gefühlen der Schuld, die den Einzelnen wieder zurück zur Anerkennung dieser Ordnungen brachte. Ich nenne dieses Gewissen im Gegensatz zum persönlichen Gewissen, auf das ich später noch zu sprechen komme, das kollektive Gewissen. Dieses kollektive Gewissen – man könnte es auch das Gruppengewissen oder das Familiengewissen nennen – ist heutzutage weitgehend unbewusst. Innerhalb der archaischen Gruppe oder Horde muss es aber bewusst gewesen sein, zumindest insofern, als es bei den Mitgliedern zu Gefühlen der Schuld führte und – wenn die Schuld anerkannt und wieder gutgemacht war – auch zu Gefühlen der Unschuld.

Das persönliche Gewissen

Gleichzeitig, in der Begegnung mit anderen Gruppen, kam es notwendigerweise auch zur Differenzierung von „wir und die anderen“, von „zugehörig und nicht zugehörig“ und damit auch von „gut oder besser und von weniger gut oder schlecht“. Später griff diese Differenzierung über auf die Beziehungen der Einzelnen innerhalb der Gruppe im Sinne von „Ich bin besser als du“, „Ich habe mehr Recht dazuzugehören als du“ und damit zur Unterscheidung von Gut und Böse auch im moralischen Sinn. Auf diesem Hintergrund entwickelte sich das persönliche Gewissen, das wir als gutes und schlechtes Gewissen wahrnehmen, verbunden mit dem Gefühl von persönlicher Unschuld und Schuld. Dieses Gewissen grenzt nun auch innerhalb der Gruppe die einzelnen Mitglieder voneinander ab und

führt so zur Entwicklung des individuellen Bewusstseins und, in weiterer Folge, auch zum Gegensatz von Person und Gemeinschaft und von individueller Freiheit oder Selbstbestimmung gegenüber den Normen und Ansprüchen der Gruppe.

Im Zug dieser Entwicklung wurden die Normen und Ordnungen des kollektiven Gewissens ins Unbewusste verdrängt, sodass sie sich nicht mehr unmittelbar als gutes oder schlechtes Gewissen zur Geltung bringen konnten. So wie der Einzelne sich weitgehend an die Stelle der Gruppe gesetzt hat, so hat auch das persönliche Gewissen sich weitgehend an die Stelle des kollektiven Gewissens gesetzt. Das ging so weit, dass die Stimme des persönlichen Gewissens als die Stimme Gottes im Einzelnen verstanden wurde, die ihm das Recht gab, sich auch gegen die Gruppe zu entscheiden. Damit war die Ablösung von der Gruppe und vom kollektiven Gewissen auf die Spitze getrieben.

Doch ist das kollektive Gewissen damit nicht überwunden, ja es darf gar nicht überwunden werden, weil es nach wie vor die Grundlage menschlichen Zusammenlebens bleibt und bleiben muss. So hoch und weit ein Baum seinen Stamm und seine Äste auch treibt, ohne seine Wurzeln bricht er zusammen. Das heißt aber nicht, dass damit das durch das persönliche Gewissen Erreichte infrage gestellt werden soll. Nur muss es sich seiner Wurzeln wieder bewusst werden und sich von ihnen wieder tragen, nähren und begrenzen lassen.

Das Familien-Stellen

Was bedeutet das nun für das Familien-Stellen? Beim Familien-Stellen werden die unterschiedlichen Wirkungsweisen des kollektiven und des persönlichen Gewissens ans Licht gebracht und als solche erfahrbar. Das heißt zugleich, dass durch das Familien-Stellen auch die bedrohlichen und gefährlichen Folgen ans Licht gebracht werden, die sich aus der Verdrängung und der Verleugnung der Ordnungen des kollektiven Gewissens ergeben. Zu diesen Folgen gehört das Scheitern trotz bester Absicht, bis hin zu lebensbedrohlichen Krankheiten, schweren Unfällen, Kriminalität und Selbstmord. Diese Folgen weisen auf die Ordnungen hin, die vorher übersehen oder verletzt worden waren.

Daraus ergibt sich dann auch die Einsicht, wie diese Folgen behoben oder gemildert werden können und wie wir ihnen in Zukunft auch entgehen können. Dabei zeigt sich, dass auch das persönliche Gewissen die verbindenden Anliegen des kollektiven Gewissens aufgreift, ohne diese aber zum Erfolg zu führen, da es die zweite Ordnung des kollektiven Gewissens, nämlich den Rang gemäß der Zeit, übersieht. Zum Beispiel wirkt hinter den Sätzen „Ich folge dir nach“ und „Ich übernehme es für dich“ und hinter der Vorstellung, sich für die anderen opfern zu können oder zu müssen, das Anliegen des kollektiven Gewissens, dass das Ganze Vorrang vor den persönlichen Bedürfnissen des Einzelnen hat. Nur verstößt der Einzelne, der unter dem Antrieb dieser Sätze und dieser Vorstellung handelt, gegen die Ordnung des Vorrangs der Älteren und Früheren vor den Späteren und Jüngeren. Daher lässt ihn das kollektive Gewissen in all seinem Bemühen auch scheitern.

Das Familien-Stellen ermöglicht also die Einsicht in die Hintergründe von tragischen Schicksalen, und es ermöglicht ihre Wende zum Besseren für alle. Es bringt die Ordnungen des kollektiven Gewissens wieder zur Geltung, ohne jedoch die Errungenschaften des persönlichen Gewissens preiszugeben. Vielmehr verbindet es sie auf einer höheren Ebene, die es dem Einzelnen ermöglicht, über die Grenzen seiner engeren Gruppe hinaus sich in ein größeres Ganzes einzufügen, das die Unterschiede zwischen den einzelnen Menschen und Gruppen so weit aufhebt, dass sie das sie Trennende überwinden können, ohne das ihnen je Eigene zu opfern. In diesem Sinne dient das Familien-Stellen vor allem der Versöhnung. Das heißt aber auch, nur der kann und darf das Familien-Stellen anbieten, der die Gesetze des

persönlichen und des kollektiven Gewissens verstanden, verinnerlicht und anerkannt hat und der sie zugleich auf einer höheren Ebene miteinander versöhnt. Auf diese Weise wird das Grundanliegen des kollektiven Gewissens erfüllt, allerdings weit über die ursprünglichen Grenzen hinaus. Es hält, was zusammengehört, im Dienst eines Größeren zusammen, im Dienst eines Größeren, das den Einzelnen über sich hinauswachsen lässt und ihm so auch größtmögliche persönliche Erfüllung schenkt.
